

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2018-59

vom 16. Januar 2018

Gemeinde Aesch, Mutation „Parzelle Nr. 5“ zum Zonenplan Siedlung

1. Erläuterungen

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Aesch hat am 27. September 2017 die Mutation „Parzelle Nr. 5“ zum Zonenplan Siedlung beschlossen. Es handelt sich dabei um die Umteilung des Grundstücks von der Zone OeWA in die Wohnzone W2c.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 8. Dezember 2017 unterbreitet der Gemeinderat Aesch den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

2. Beschlüsse

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Aesch am 27. September 2017 beschlossene Mutation „Parzelle Nr. 5“ zum Zonenplan Siedlung wird gestützt auf § 2 Raumplanungs- und Baugesetz genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 01/ZPS/1/50 (Zonenplan Siedlung) und 01/LES/1/6 versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrates im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Aesch, 4147 Aesch
- Stierli + Ruggli Ingenieure + Raumplaner AG, Unterdorfstrasse 38, Postfach, 4415 Lausen
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Der Landschreiber:

Peter Vetter